OKJA strukturell absichern! Forderungspapier von der AG *Träger in der OKJA*

Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) stehen seit Jahren strukturell enorm unter Druck:

Förderungen von Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten sind unzureichend. Personalstellen in Verwaltung, Geschäftsführung und Gebäudemanagement sowie entsprechende Mittel für Personalentwicklung und -qualifizierung und Maßnahmen zur Realisierung von Arbeitnehmer*innenrechten und Schutzmaßnahmen sind strukturell unterfinanziert. Alljährliche Zuwendungsverhandlungen behindern mittel- oder langfristige Planungssicherheit für die Träger von OKJA-Einrichtungen.

Hinzu kommen inhaltliche Herausforderungen wie die Umsetzung partizipativ zu entwickelnder Schutzkonzepte, drängende Themen wie Inklusion, Digitalisierung und die immens an Bedeutung gewinnende Arbeit für den Erhalt einer demokratischen Kultur und Gesellschaft.

In den letzten Jahren mussten bereits freie Träger ihre Einrichtungen aufgeben, da der Spagat zwischen unterfinanzierten Strukturen und fachpolitischen Erfordernissen nicht zu stemmen ist. Das gilt insbesondere für kleine Träger, aber eben nicht nur. Auch große Träger und Wohlfahrtsverbände können aufgrund der prekären ökonomischen Bedingungen OKJA-Einrichtungen und -Projekte nicht langfristig halten. Rein wirtschaftlich gesehen ist OKJA für Träger ein Minusgeschäft. Ihre Bedeutung für die Gesellschaft ist es nicht!

Der §11 SGB VIII verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, Angebote der OKJA in erforderlichem Umfang vorzuhalten – es handelt sich um eine objektive Leistungsverpflichtung! Allerdings wird dieser objektive Rechtsanspruch im Vergleich zu den individuellen Rechtsansprüchen bei der Finanzierung regelhaft benachteiligt und bei „knappen Kassen“ hier zuerst gespart. Ermessensspielräume werden weit ausgedehnt und durch die Haushaltslage statt durch die Bedürfnisse und Interessen der Nutzer*innen bestimmt.

Die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit §13 SGB VIII und Familienförderung nach §16 SGBVIII und der Jugendverbandsarbeit nach §12 SGB VIII sind von diesem Missverhältnis der strukturellen Unterfinanzierung und der objektiven Rechtsverpflichtung in gleicher Weise betroffen, genauso wie weitere infrastrukturelle Angebote der Rahmenzuweisungen.

Laut §79 Abs. 2 SGB VIII ist ein angemessener Anteil der Gesamtaufwendungen der Jugendhilfe für die Jugendarbeit zu verwenden, Autor*innen des 11. Kinder- und Jugendberichts halten einen Anteil von 15% für fachlich angezeigt. Die Hauptfinanzierungsquelle der OKJA-Einrichtungen ist bislang die Förderung durch Zuwendung nach §74 SGB VIII als Projektförderung. Rechtlich gäbe es Spielraum und fachlich gute Gründe für andere Finanzierungsmöglichkeiten, um die institutionelle Förderung strukturell zu sichern.

Entsprechend fordern die bezirklichen Jugendhilfeausschüsse – ihrem Auftrag zur Jugendhilfeplanung folgend – seit Jahren einen strukturellen Aufbau, da sie ohne zusätzliche Mittel und eine strukturell gesicherte Finanzierung den erhobenen Bedarfen nicht gerecht werden.

Altona fordert in diesem Zusammenhang eine Steigerung der finanziellen Mittel um 50%. (Drucksache 21-3893.2B), Eimsbüttel fordert die bezirklichen Rahmenzuweisungen im Bereich der Jugendhilfe auskömmlich zu gestalten und angemessen zu erhöhen sowie zusätzlich ein jährliche prozentuale Steigerung der Rahmenzuweisung gemessen an den Preis-/Tarifsteigerungen zu refinanzieren (Drucksachen–

Nr.:21-4137), Harburg fordert eine Erhöhung der finanziellen Mittel zur Behebung des Personalmangels, zur Qualitätssicherung, zur Stärkung der Regelsysteme, zur Stabilisierung bestehender Einrichtungen usw. sowie eine hamburgweite Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der bezirklichen Besonderheiten (Drucksachen–Nr.: 21-3274).

Die Sozialbehörde bezieht sich in ihrer Reaktion auf diese Bedarfsmeldungen jeweils darauf, dass sie seit 2015 mehr Mittel in die Rahmenzuweisungen fließen lasse – das ist Augenwischerei: Zwar sind die Ausgaben seit 2015 gestiegen, was jedoch nicht mal den Personal- und allgemeinen Kostensteigerungen Rechnung trägt. Die Anzahl der Einrichtungen, der Personalstellen und der Honorarkräfte sinkt: In 2015 waren es noch 262 Einrichtungen, 2022 nur noch 249. Zudem verschweigt die Benennung der erhöhten Mittel die massiven Kürzungen in 2012 und die damit einhergehende schlechte Infrastruktur von OKJA-Einrichtungen. Dabei ist die Anzahl junger Menschen unter 25 Jahren, die in Hamburg leben seit 2015 um 20% gestiegen (Waren es 2015 noch 398.000, sind es in 2023 481.000), ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg im selben Zeitraum um 3% auf 25%.

OKJA-Angebote unterliegen dem gleichen Kostendruck bei Personal, Räumen und Verbrauchspreisen. OKJA-Träger haben die gleiche Notwendigkeit, Arbeitnehmer*innenrechte zu sichern und professionelle Trägerstrukturen für die Organisation bereit zu stellen. Hier gibt es im Arbeitsfeld der OKJA eine immense Unterfinanzierung. Zudem sind die Träger und Angebote unterschiedlich stark von der skizzierten Situation betroffen – eine partikularisierte Verhandlungssituation benachteiligt kleine Träger gegenüber den ungleich größeren, mächtigeren Zuwendungsgeber*innen notwendige und fachliche wie finanziell gebotene Ergebnisse durchzusetzen.

Forderungen nach strukturellen Gelingensbedingungen

Diese strukturellen Gelingensbedingungen sind keine Bedarfsfeststellungen hinsichtlich der einzelnen konkreten Einrichtungen und Projekte. **Ohne die zur Verfügungstellung folgender grundlegender Strukturen sehen wir uns als Träger nicht mehr länger in der Lage OKJA-Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Minderausstattung wird seit Jahren zu Lasten der jungen Menschen, der Fachkräfte und der Träger ausgetragen. Das Arbeitsfeld ist dadurch gefährdet. Das wollen wir nicht mehr hinnehmen.** Wir finden auch keine Fachkräfte mehr, die unter diesen Arbeitsbedingungen in der OKJA arbeiten möchten. Die Arbeitsbedingungen sind so unzureichend, dass sie gesundheitsschädigend sind.

Für die Trägerstruktur fordern wir:

- **Finanzierung von Geschäftsführung, Verwaltung- und Leitungspersonen**
- Wir fordern analog zur Hamburger Verwaltung **15% der Bruttopersonalkosten als Verwaltungsgemeinkostenpauschale für alle!** (Inklusive fester Honorarkräfte). Verwaltungsgemeinkosten sind veraltet berechnet, uneinheitlich und unzureichend und müssen deutlich erhöht und vereinheitlicht werden. In Hamburg variieren sie aktuell zwischen 3 - 15%. Der Landesrechnungshof hat diese Differenzen 2021 schon angemahnt.
- Entsprechend des **Subsidiaritätsprinzips und der partner*innenschaftlichen Zusammenarbeit** sind **freie und öffentliche Träger für ihre Angebote und Leistungen gleich zu behandeln**: Ungleiche Behandlung z.B. bei Personalstellen, Zulagen und Gemeinkostenpauschalen sind aufzuheben!
- **Mehrjährige Finanzierungen, um den Verwaltungsaufwand abzubauen:** mindestens 2-jährig entsprechend des Hamburger Doppelthaushaltes. Institutionelle Förderung statt Projektförderung ermöglichen. Zuwendungsunabhängige Finanzierungsarten, wie sie im SGB VIII vorgesehen sind, ermöglichen.
- **Dynamisierte Finanzierungen**, um unausweichliche Personal-, Honorar- und Kostensteigerungen abzudecken und Planungssicherheit herzustellen. Die Dynamisierung muss entsprechend

der realen Kostensteigerungen eingestellt werden, mindestens jedoch anhand des Verbraucher*innenpreisindexes und des Index für Arbeitnehmer*innenentgelte analog zu den HzE- und KiTa-Landesrahmenverträgen.
- **Investive Mittel** für Instandhaltung, inklusive und klimaneutrale Umbauten sowie den Neubau von Einrichtungen.

Für die Fachkräfte fordern wir:

- **Automatische Nachsteuerung der Tarifsteigerungen**, damit diese immer umgehend den Fachkräften ausgezahlt werden.
- **Aufwertung der Personalstellen**: beim pädagogischen Personal, genauso wie bei den Honorar- und Verwaltungskräften und Einrichtungsleitungen, um den Aufgaben und Tätigkeiten zu entsprechen und dem Fachkräftemangel zu begegnen.
- Einrichtungen müssen ohne Honorarkräfte ihren Betrieb aufrechterhalten können: **Honorarkräfte unterstützen und ergänzen** bestehende Einrichtungen und deren Personal sinnvoll, dürfen aber **Personalstellen nicht ersetzen.** Dies gilt auch für Praktikant*innen.
- **Anerkennung der Qualifikation und Erfahrung von Fachkräften verbessern** und den freien Trägern bei deren Einschätzung im Sinne der partner*innenschaftlichen Zusammenarbeit vertrauen.

Für die Einrichtungen und Projekte fordern wir:

- **Eine partizipative Jugendhilfeplanung unter Beteiligung der jungen Menschen endlich umsetzen**, um bedarfsgerechte Ausstattung und sozialräumliche Infrastruktur zu ermöglichen.
- **Keiner Einrichtung** dürfen **weniger als 2 Vollzeitstellen** im Stellenplan zur Verfügung gestellt werden, da sonst pädagogisches Handeln bei gleichzeitiger Organisation der Einrichtung unmöglich ist.
- **Investitionen** müssen zeitnah möglich sein, um Reparaturen vornehmen zu können und inklusive Umbauten zu realisieren.
- Eine **bedarfsgerechte Ausstattung** zu gewährleisten, die einerseits relevanten Sicherheitskriterien entspricht und es andererseits ermöglicht, die Interessen junger Menschen tatsächlich aufzugreifen.
- **Deckungsfähigkeit** von Personal-, Honorar- und Sachkosten ohne Antragsverfahren, um den Einrichtungen notfalls flexibles Reagieren auf Stellenvakanzen ermöglichen.

Um die Qualität der fachlichen Arbeit gewährleisten zu können braucht es außerdem:

- Ressourcen für **Fort- und Weiterbildung, Supervision** sowie **Konzept- und Fachtage**,
- dass das **Fachkräftegebot** nach §72 SGB VIII konsequent umgesetzt wird,
- eine **Doppelbesetzung während der Öffnungszeiten** mit Fachkräften der Sozialen Arbeit,
- Träger bei der **Qualifizierung des Personals**, welches derzeit diese Qualifikation nicht aufweist, aktiv zu unterstützen,
- ausreichend Zeitanteile bzw. **extra Verwaltungsstellen** für die umfassenden administrativen Tätigkeiten.

Unterzeichnende Träger:

basis & woge
beratung | hilfe | perspektiven

ajs Hamburg
AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V.

IN VIA
Gemeinsam Wege finden

jugendBeratung Apostelkirche

Jugend und Sport e.V.

Bauspielplatz im Schanzenviertel e.V.

Sozialistische Jugend
Die Falken Hamburg

Haus der Jugend Steinike

Aktivspielplatz Altona-Nord e.V.

LENZSIEDLUNG eV
VEREIN FÜR KINDER-JUGEND UND GEMEINWESEN

VEREINIGUNG PESTALOZZI
Wir gestalten Perspektiven.

Dolle Deerns e.V.

STARTLOCH

Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.
Fachverband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Silbersack
Hood St. Pauli

Verein für Jugendpflege Steilshoop e.V.

TROCKENDOCK e.V.

mdc
magnus hirschfeld centrum

Falkenflitzer
Falkenflitzer. Das Spielmobil

ASP
Wegenkamp e.V

Mädchentreff Ottensen

Der Kinderschutzbund
Landesverband Hamburg

SpielTiger
BEWEGUNG KULTUR UND SPIEL

AGIJ e.V.
Arbeitsgemeinschaft Interkultureller Jugendverbände

Solidarische (Einzel-)Unterstützer*innen (27/ Stand 01.10.2024):

Landesarbeitsgemeinschaft Kindheit und Jugend als Zusammenschluss in der Partei Die Linke im Landesverband Hamburg (LAG KiJu)

[redacted], Botschafter der Straßenkinder in Hamburg
[redacted] GWA St. Pauli
[redacted] GWA St. Pauli
[redacted], Trockendock e.V.
[redacted], Trockendock e.V.
[redacted], Trockendock e.V.
[redacted], Trockendock e.V.
[redacted], Trockendock e.V.
[redacted], Trockendock e.V.
[redacted], Trockendock e.V.
[redacted]
[redacted], Motte e.V.
[redacted]
[redacted] KiFaZ Burgwedel
[redacted]
[redacted]
[redacted] Bauspielplatz Rübezahl
[redacted] Bauspielplatz Rübezahl
[redacted] Bauspielplatz Rübezahl
[redacted] StraSo Neuwiedenthal
[redacted]
[redacted]
[redacted] KIDS
[redacted]